



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Departement für auswärtige  
Angelegenheiten (EDA)  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung (WBF)  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
(EJPD)

E-Mail: [swiss-contribution@deza.admin.ch](mailto:swiss-contribution@deza.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3183

**Sarnen, 28. Juni 2018**

## **Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten vom 28. März 2018. Folgende Anmerkungen möchten wir anbringen:

Auch der Kanton Obwalden ist daran interessiert, den Wohlstand in der Schweiz langfristig zu sichern und dies im Rahmen eines sicheren, stabilen und prosperierenden Europas. Allerdings beurteilen wir die vorliegenden Unterlagen beziehungsweise den Antrag zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten vom 28. März 2018 kritisch und lehnen diesen gemäss nachfolgenden Überlegungen ab.

Zum einen wird im Bericht mehrmals darauf hingewiesen, wie erfolgreich die finanzielle Unterstützung der Osterweiterung der EU seit den 90er Jahren zur Schaffung von mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und auch für unser Land geführt hat. Bereits mit dem ersten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten konnten über 250 Projekte unterstützt werden, welche grossmehrheitlich die Ziele erreicht oder übertroffen haben. Dabei stellt sich die Frage, weshalb ein zweiter Schweizer Beitrag überhaupt notwendig wird, beziehungsweise weshalb ein solcher ohne detaillierte Auflistung der geplanten Projektkosten in derselben Höhe einfach wieder ausbezahlt werden soll. Es sind nur wenige Projekte, die noch nicht am gesteckten Ziel angekommen sind. Wie man gedenkt, diese – nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht – zu Ende zu bringen, wird im Bericht nicht erwähnt.

Zum anderen sind den Ideen zur Förderung der Kohäsion oder der Migration keine Grenzen gesetzt. Dies gilt nicht nur auf Europa bezogen, sondern auch auf die Schweiz. In den letzten Jahren hat der Bundesrat in so vielen Bereichen, wie Öffentlicher Verkehr, Infrastrukturen, Bildung, Forschung und Pflege, Sparprogramme angesetzt, so dass die Beantragung eines zweiten Schweizer Beitrags an

ausgewählte EU-Staaten zur Förderung von Projekten gerade in diesen Bereichen mehr als grotesk beziehungsweise widersprüchlich anmutet.

Am 2. März 2018 hat der Bundesrat seine europapolitische Verhandlungsstrategie präzisiert. Angesichts der angestrebten Fortschritte bei den Marktzugangs- und Kooperationsabkommen und bei der Klärung der institutionellen Fragen macht der Bundesrat beim Schweizer Beitrag mit der Eröffnung der Vernehmlassung einen nächsten Schritt. Der Bundesrat wird nach Abschluss der Vernehmlassung deren Resultat sowie den Stand und die Fortschritte in den Gesamtbeziehungen Schweiz-EU und namentlich in der Entwicklung im Bereich der Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse analysieren und entsprechend das weitere Vorgehen festlegen. Wir sind der Ansicht, dass im Rahmen der europapolitischen Verhandlungsstrategie der Bundesrat zuerst für die Schweiz wichtige Abkommen, wie z.B. das Stromabkommen oder die Thematik der Börsenaufsicht als oberste Priorität behandeln sollte. Erst wenn in diesen für die Schweiz wichtigen Fragen sichtbare Fortschritte erzielt und vor allem verbindliche, für die Schweiz positive Massnahmen beschlossen sind, soll über den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten befunden werden.

Auch gilt es zu bedenken, dass beim Rahmenkredit Kohäsion die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Partnerländer in Anlehnung an den Verteilschlüssel des EFTA/EWR-Finanzmechanismus für 2014 bis 2021 erfolgt, und dass im Vergleich zur EU die Schweiz keine politischen Forderungen an einzelne Empfängerstaaten erhebt und mit dem Beitrag zu verknüpfen sucht. Warum dies der Bundesrat so handhabt, ist für uns nicht schlüssig und sollte aufgrund der aktuellen Lage zwingend nochmals überdacht werden.

In diesem Sinne lehnen wir unter den vorhandenen Voraussetzungen den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten mit Nachdruck ab. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin